



Kopie für Herrn Minister Alfred Zehnder, Chef der
Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg.
Politischen Departements, Bern.

LÉGATION DE SUISSE
AU LIBAN

BEYROUTH, den 28. Dezember 1951.

Immeuble Achou
Avenue Perthuis
Case postale 172
Téléphone No. 67-64

Notre No. XI.A.la. - P.
Référence: a.B.21.215. Jérusalem.
Votre No.

(à rappeler dans la réponse)

19.15.11 Jordanien
Wd

M. Achou
4.17
nd.
ad
2.1.52

Herr Legationsrat,

Ich beehre mich, auf die vorangegangene Korrespondenz zurückzukommen betr. die Aufhebung des Schweiz Konsulats in Jerusalem. Durch Vermittlung von Herrn Vizekonsul Elmiger habe ich Sie in Beantwortung einer telegraphischen Anfrage bereits wissen lassen, dass ich mich mit der Aufhebung vom Standpunkt der Beziehungen in Jordanien einverstanden erklären könnte, jedoch eine Ersatzlösung für nötig halte.

Für die Beurteilung der Frage sind verschiedene Elemente zu berücksichtigen:

1. Die auf den Beschlüssen der UNO beruhende Sonderstellung Jerusalems, das als internationale Zone organisiert werden sollte. Dieser Beschluss ist jedoch nicht durchgeführt worden und es erscheint, nach allem was ich an Ort und Stelle gesehen und gehört habe, wenig wahrscheinlich, dass die Absicht verwirklicht werden kann. Indessen haben bis jetzt die Konsulate in Jerusalem ihre Stellung als von den diplomatischen Missionen in Tel Aviv und Amman völlig unabhängige Organe eifersüchtig bewahrt. Sie sind die Beschützer der zahlreichen christlichen Niederlassungen und Werke in der Stadt und haben das Recht, zwischen dem jüdischen und arabischen Stadtgebiet jederzeit zu zirkulieren. Durch die Aufhebung unseres Konsulats geben wir uns den Anschein, negativ zur Frage der Internationalisierung Jerusalems Stellung zu nehmen, was bei den andern Staaten und bei der UNO Missfallen auslösen könnte. Man muss sich deshalb fragen, ob es nicht besser wäre, auf eine formelle Schliessung des Konsulats zu verzichten und sich auf die Abberufung von Herrn Elmiger und die vorübergehende Schliessung der Kanzlei zu beschränken. Das Konsulat wäre als vakant im Staatskalender weiter aufzuführen. Auf dem jordanischen Aussenministerium hat man mir erklärt, dass man nichts gegen die Schliessung des Konsulats einzuwenden hätte.

2. Die Frage der Anerkennung der Annexion arabisch-Palästinas durch Jordanien. Bekanntlich ist diese Annexion wohl von England ausdrücklich und von Amerika und Frankreich durch die Garantierung des status quo in der Erklärung vom Mai 1950 stillschweigend anerkannt worden. Dagegen haben sich insbesondere die Mitglieder der

An die Abteilung für
Verwaltungsangelegenheiten des
Eidg. Politischen Departements,

B e r n .



arabischen Liga bis jetzt geweigert, diese Annexion anzuerkennen. Verschiedene Staaten haben mit dem Schutz ihrer Staatsangehörigen in ganz arabisch Palästina nicht die Gesandtschaften in Amman, sondern die Konsulate in Jerusalem beauftragt. Belgien dagegen hat seinen Gesandten in Beirut nur als Geschäftsträger in Amman akkreditiert, um die Ausstellung eines Beglaubigungsschreibens an den König von Jordanien zu vermeiden. Die Regierung in Amman ist allerdings der Ansicht, dass die Frage heute praktisch gegenstandslos geworden sei. Der Bundesrat hat m.B. dadurch, dass er mich beim König von Jordanien als Gesandten akkreditiert hat, stillschweigend die Annexion anerkannt.

3. Die schweizerischen Interessen auf der arabischen Seite Jerusalems sind geringfügig. Es befinden sich in Jerusalem und Umgebung vier Schweizer im Dienste der UNRWA und eine Schweizerin in Bethlehem im Dienste der Caritaszentrale Luzern, die aber schon bisher bei der Gesandtschaft in Beirut und nicht beim Konsulat in Jerusalem immatrikuliert waren, sodass bei letzterem nur vier Klosterinsassen, zwei Laienbrüder und zwei Schwestern, eingeschrieben sind. Durch die völlige Abschliessung Jerusalems vom Wirtschaftsverkehr mit Israel ist dem dortigen Wirtschaftsleben ein tödlicher Schlag versetzt worden. Der Vertreter der CIBA sagte mir, dass sein Umsatz auf 5-10% im Vergleich zur Zeit vor dem Palästina-Krieg zusammenschmolzen sei. Schweizerische Interessen an religiösen Stiftungen oder Instituten in Jerusalem scheinen nicht zu bestehen. Allerdings hat, soviel ich hörte, der lutheranische Weltbund, dessen Zentralsitz sich in Genf befindet, den Wunsch geäußert, die in seiner Obhut befindlichen Institutionen (Erlöserkirche, Augusta-Victoria Stiftung auf dem Oelberg, das archäologische Institut Muristan in Jerusalem und das Waisenhaus in Bethlehem) unter schweizerischen diplomatischen Schutz zu stellen. Dieser Schutz könnte, falls er gewährt werden sollte, wohl auch von Beirut aus ausgeübt werden. Somit bleibt für die Tätigkeit des Konsulats nur die Hilfe für Touristen und Pilger, die von einem Stadtteil zum andern übertreten möchten. Dies scheint auch neben der Betreuung der Schweizer im israelischen Stadtteil die Haupttätigkeit unseres bisherigen Vertreters, Herrn Elmiger, auszumachen, und ich liess mir sagen, dass er sich dieser Aufgabe mit Eifer widme und sie dank seiner guten Beziehungen erfolgreich ausübe. Allein diese Tätigkeit, die sich hauptsächlich auf die Weihnachts- und Osterzeit konzentriert rechtfertigt keineswegs die mit der Aufrechterhaltung des Konsulats verbundenen Kosten. Ich habe mich daher nach einer Ersatzlösung umgesehen. Soweit Demarchen auf der israelischen Seite nötig sind, können sie ohne Zweifel von Tel Aviv aus besorgt werden. Dagegen braucht es jemanden, der die Bewilligungen auf der arabischen Seite erwirkt und der auch die Möglichkeit hat, die Bewilligungen von einem Stadtteil in den andern den wartenden Gesuchstellern zu überbringen.

Ich habe zuerst mit Herrn Minister Seifert an die Möglichkeit gedacht, für seinen Kanzler auf jordanischer Seite die Bewilligung zu erwirken, ihn als Verbindungsmann zuzulassen. Da dies jedoch einer Ausdehnung der Tätigkeit der Gesandtschaft in Tel Aviv auf arabisches Gebiet gleichkäme, besteht bei der Empfindlichkeit der jordanischen Behörden keine Aussicht auf Zustimmung. Schon das Ansinnen als solches würde übel genommen.

Ferner käme in Frage, einen bei der UNRWA tätigen Schweizer als Korrespondenten der Schweizerischen Gesandtschaft in Amman zu bezeichnen und den jordanischen Behörden als Beauftragter für die Einholung der Grenzübertrittsbewilligungen zu melden. Unser Landsmann André Berger, geb. am 7.2.1919, Sanitation and Camps Maintenance Officer der UNRWA, wäre unter Vorbehalt der Zustimmung der UNRWA bereit, diese Funktionen zu übernehmen. Er hat seinen Sitz in Ramallah, d.h. in der Nähe des Flugplatzes, und wäre zweifellos dank seinen Beziehungen mit allen in Frage stehenden Stellen in der Lage, die Bewilligungen für unsere Landsleute ohne Mühe zu erwirken. Er hat mir ein schriftliches curriculum vitae und die Angabe von Referenzen in der Schweiz in Aussicht gestellt. Beides werde ich Ihnen, sobald ich es erhalte, zustellen. Ich werde auch noch mit dem Leiter der UNRWA, Herrn Botschafter Blantford, mit dem ich persönlich befreundet bin, zunächst rein persönlich Fühlung nehmen, um abzuklären, ob er eventuell eine derartige Zustimmung erteilen würde und Ihnen über das Ergebnis berichten. Er ist jedoch zur Zeit von Beirut abwesend.

Ich kann jedoch gewisse Bedenken gegen eine derartige Lösung nicht unterdrücken. Die Tatsache, dass ein UNRWA-Agent für die Wahrung schweizerischer Interessen tätig ist, könnte unter Umständen zu Komplikationen führen bei den oft gespannten Verhältnissen zwischen der UNRWA und den Behörden der arabischen Staaten. Auch ist es etwas heikel einem Privatmann die Befugnis zu geben, namens der schweizerischen Regierung für die Erteilung von Bewilligungen zum Grenzübertritt zu intervenieren. Besonders angesichts der Mentalität im Orient könnten sich daraus Unannehmlichkeiten ergeben. Ich würde daher einer dritten Lösung den Vorzug geben, die darin besteht, den holländischen Generalkonsul in Jerusalem zu beauftragen, im Einvernehmen mit Herrn Minister Seifert sich dieser Fälle anzunehmen. Der gegenwärtige Inhaber des Postens ist Herr van Karnebeek, ein Sohn des bekannten früheren Ministerpräsidenten. Er nimmt insofern eine einzigartige Stellung ein, als er neben seiner Eigenschaft als Generalkonsul in Jerusalem, wo er residiert, zum niederländischen Gesandten in Tel Aviv ernannt wurde. Er hat mir auf meine unverbindliche Anfrage hin mitgeteilt, dass er mit grossem Vergnügen uns diesen Dienst leisten würde. Da die Holländer ebenso wenig wie wir besondere politische Interessen in Jerusalem haben, scheint mir die Lösung unbedenklich. Sie hätte den Vorteil, dass die einzelnen Fälle in engem Einvernehmen zwischen Herrn Minister Seifert und Herrn van Karnebeek erledigt werden könnten.

Der Generalsekretär des jordanischen Aussenministeriums, bei dem ich wegen dieser Lösung ebenfalls sondierte, sagte mir, dass eine solche Lösung zu keinerlei Einwendungen Anlass geben würde. Es genüge, dem Ministerium davon schriftlich Kenntnis zu geben.

Falls Sie mit letzterer Lösung einverstanden sind, würde ich gerne Herrn Berger als Korrespondent der Gesandtschaft für die Wahrnehmung anderweitiger schweizerischer Interessen bezeichnen, insbesondere für die Erlangung von persönlichen oder wirtschaftlichen Auskünften und gelegentliche Berichterstattung.

Indem ich Ihren weitem Instruktionen in der Sache gerne entgegen sehe, versichere ich Sie, Herr Legationsrat, meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

Kappeler

Kopien dieses Schreibens gehen direkt an:
Herrn Minister Alfred Zehnder, Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidg. Politischen Departements;
Herrn Minister Otto Seifert, Schweizerischer Gesandter in Tel Aviv.

P.S. Da das wirtschaftliche Zentrum Jordaniens heute in Amman liegt, fragt sich, ob nicht dort zur Wahrung unserer Wirtschaftsinteressen eine Stelle geschaffen werden wollte. Ich werde hierauf zurückkommen.

Ueber die Frage der Aufrechterhaltung eines Stützpunktes in israelisch Jerusalem und der Sicherung des Konsulatsgebäudes für die Zukunft wird Ihnen Herr Minister Seifert berichten.

K